

Abschlussstagung (Freitag, 5.12.25, 9:00 – 16:00 Uhr)

„Perspektiven der Informationsfreiheit für die treuhandvermittelte Datennutzung“

Am 5.12.25 fand in Gießen die Abschlussstagung des Verbundforschungsprojekts „DaGarIn – Datentreuhand als Garant für Informationsfreiheit“ statt.

Die Tagung wurde von den beiden projektleitenden PI **Professor Johannes Buchheim** (Uni Marburg) und **Professor Steffen Augsberg** (Gießen) eröffnet.

Professor Steffen Augsberg (Uni Gießen, DaGarIn) führte mit seinem Impuls in die verfassungsnormative Fundierung und den einfachgesetzlichen Aufbau des Informationsfreiheitsrechts ein. Das Verhältnis zum Datenschutzrecht charakterisierte er als komplementär, aber auch konfligierend. Rechtspolitisch gebe es den Trend, erkennbar etwa am „Digitalen Omnibus“ die Nutzungsmöglichkeiten von Daten mehr zu berücksichtigen. Das Informationsfreiheitsrecht biete hierfür Potenziale, da es nicht als Antagonist des Datenschutzes begriffen werde, sondern einen integralen Bestandteil einer öffentlichen Datengovernance und reflektierten Transparenzkultur darstelle.

Professor Johannes Buchheim (Uni Marburg, DaGarIn) sprach zum Thema „Zweckoffenheit des Informationsfreiheitsrechts als Impuls für Datenpolitik und Datennutzungsdebatte“. Er kritisierte den irreführenden Gegensatz zwischen rein wirtschaftlicher Datennutzung und restriktivem Datenschutz, durch den die ideellen und gesellschaftlichen Werte der Informationsfreiheit oft in den Hintergrund geraten. Stattdessen müsse die voraussetzungsfreie Informationsfreiheit als dem Datenschutz strukturell gleichwertig angesehen werden, um nicht angesichts des pauschalen Abschirmungsinteresses des Datenschutzes leerzulaufen.

Yohanna Villablanca (Uni Marburg, DaGarIn) stellte die Projektergebnisse zusammenfassend vor und verortete das Projekt im europäischen Kontext. Der europäische Gesetzgeber habe sich aktiv entschieden, den Aufbau von Dateninfrastruktur zu fördern. Dies demonstrierte sie am Beispiel des Data Act und des Data Governance Act. Das transaktionsbasierte Datentreuhandmodell sei eine solche Lösung, die viele Vorteile biete, aber auch theoretische sowie praktische Herausforderungen bergen.

Professor Johannes Buchheim schloss die Projektvorstellung ab, indem er die Impulswirkung, die dateninfrastrukturelle Lösungen auf angestammte Rechtsgebiete bewirkten, am Beispiel des Datenschutz- und des Informationsfreiheitsrechts exerzierte. Zudem stellte er die neuesten Entwicklungen des Digitalen Omnibus dar, der Änderungen an der DS-GVO vorsähe, die ein positives Signal für die transaktionsbasierte Datentreuhand sendeten.

Dr. Felix Mackenroth (d-fine GmbH) stellte einen neuen Use Case des transaktionsbasierten Datentreuhandmodells vor. Für die Post-Covid-Forschung sei es erforderlich, Patientendaten aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen. Für diesen Zweck ein neues „Datensilo“ zu schaffen, sei aus verschiedenen Gründen nicht opportun. Der Datentreuhänder EuroDaT könne die Daten jedoch für die spezifischen Erkenntnisinteressen transaktionsbasiert zusammenführen und die Post-Covid-Forschung ermöglichen. Als weiteren Vorteil der Treuhandlösung nannte er die verbesserte Datensicherheit, da die bloß flüchtige Speicherung im Rahmen einer Auswertung Cyberangriffe erschwere.

Dr. Thilo Weichert (LfD SH a.D. und Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V.) widmete seinen Vortrag den Anwendungsoptionen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen bei der Gesundheitsdatennutzung. Er demonstrierte die verschiedenen Sensibilitäten und Vulnerabilitäten, die mit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten einhergehen. Die Corona-Pandemie habe den politischen Impuls gegeben, Sekundärnutzungsrechte von Gesundheitsdaten auszubauen (bspw. GDNG, EHDS), jüngst sei zudem ein Referentenentwurf für ein Medizinregistergesetz vorgestellt worden. Die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten werfe dabei mehrere Probleme auf, etwa die Schwierigkeit bei der Abwägung von Gemeinwohlinteressen und individuellem Grundrechtsschutz, aber auch einen mangelhaften Vertraulichkeitsschutz, da das Patientengeheimnis Sekundärnutzende nicht erfasst. Es wäre also vorstellbar, dass Sicherheitsbehörden die Daten dort beschlagnahmten, um eine Reidentifizierung vorzunehmen.

Professor Stefan Bender (Bundesbank) stellte als Leiter des Forschungsdaten- und Servicezentrums der Deutschen Bundesbank vor, auf welchen Wegen es Forschenden ermöglicht wird, die rechtlich besonders geschützten Mikrodaten für Forschungsprojekte einzusetzen. Für gewisse Auswertungen, insbesondere bei der Zusammenführung von vertraulichen Datenbeständen über Institutionen hinweg, wären Datentreuhänder eine potenzielle Lösung. Die rechtlichen Voraussetzungen seien dafür allerdings hoch und die Frage nach der Zulässigkeit der Nutzung eines Datentreuhänders ungeklärt. Für Anwendungen, die keine Zusammenführung vorsähen, sei das Modell außerdem zu aufwendig. Speziell für diese Anwendungsfälle gebe es bereits kommerziell verfügbare Software zur lokalen Datenaggregation und -aufbereitung.

Markus Schrenk (Uni Marburg, DaGarIn) führte in einer Replik auf Professor Bender dazu aus, dass der Einsatz technischer Lösungen wie der transaktionsbasierten Datentreuhand schon de lege lata die bestehenden Anforderungen an die Vertraulichkeit von besonders geschützten Datensätzen erfüllen kann. Man dürfe das Modell dennoch nicht als Patentlösung für sämtliche Probleme der behördlichen Informationsbereitstellung ansehen. Der initiale Aufwand sei hoch, die Anwendungsfälle

noch überschaubar. Diese Probleme auf längere Sicht überhaupt adressieren zu können, erfordere es jedoch, Ideen wie das vorgeschlagene Modell nicht schon deshalb zu verwerfen. Wenn im Zuge dessen für manche Konstellationen einfachere Lösungen zur Gewährung von Informationsfreiheit gefunden würden, sei dies zu begrüßen.

Dr. Jörn Laakmann (ZEVEDI) stellte schließlich das „DatenTreuhand Kompetenznetzwerk – DaTNet“ vor. Das BMFTR-geförderte Verbundprojekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Panorama von Datentreuhändern, Datenräumen, Forschungsdatenzentren und der nationalen Forschungsdateninfrastruktur zu erstellen. Herr Dr. Laakmann gab den Teilnehmenden einen exklusiven Einblick in die eigens hierfür erstellte, interaktive Karte „DaTMap“ [Anm.: Inzwischen ist das Angebot unter <https://map.datnet.eu/> abrufbar]. Neben der Vernetzung ist das Kompetenznetzwerk DaTNet zudem in den Bereichen der Informationsbereitstellung und des Kompetenzaufbaus tätig. So pflegt DaTNet u.a. einen Glossar, eine Paper-Reihe, einen Blog und eine Podcast-Serie.

Die Projektbeteiligten bedanken sich bei allen Teilnehmenden herzlich für die anregenden Beiträge und die fruchtbaren Diskussionen.

DaGarIn

Datentreuhand als Garant
für Informationsfreiheit

DaGarIn

Datentreuhand als Garant
für Informationsfreiheit

ist ein Verbundforschungsprojekt der



**Universität
Marburg**



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt



**Finanziert von der
Europäischen Union**